

Anwendung von Expertenwissen ohne Kapital<sup>5</sup>, die unmittelbar mit den Problemstellungen der komplexer werdenden Technik verbunden ist.

Die Schwierigkeiten, die sich seit 1880 der Professionalisierung der Maschinenbauingenieure entgegenstellten, liegen nicht zuletzt auch im Charakter der Arbeit der Maschinenbauingenieure selbst. Ihre Tätigkeit ist untrennbarer Teil der kapitalistischen Entwicklung und dient der rationellen Planung und Produktion technischer Produkte, treibt somit die Arbeitsteilung, Einsparung und mindere Qualifikation von Arbeit voran. Der Umschlag, der den Ingenieur vom »Gestalter der Technik und Herrscher in der Werkstatt«<sup>6</sup> zum Experten ohne Kapital werden läßt, liegt im Wesen der Organisation technischer Entwicklung und damit auch in der Ingenieursarbeit selbst begründet. Es bleibt die Frage, ob sich Ingenieursarbeit nicht prinzipiell von der der klassischen Professionen unterscheidet.<sup>7</sup>

Die vorliegende Arbeit hat ihren Stellenwert als Geschichte der gescheiterten Bemühungen der Maschinenbauingenieure um Professionalisierung und Anerkennung; ein Scheitern, das eng mit sozialen Strukturen der wilhelminischen Gesellschaft, aber auch mit der Herausbildung einer hochkapitalistischen Wirtschaft verbunden ist. Eine umfassende Darstellung der Geschichte der Ingenieurberufe darf jedoch nicht erwartet werden.

*Gudrun Fiedler, Braunschweig*

Geoffrey Cooks/Konrad H. Jarausch (Hrsg.), *German Professions 1800–1950*, Oxford University Press, Oxford etc. 1990, 340 S., kart., 40 £.

Die Herausgeber haben sich vorgenommen, das eher funktionalistische anglo-amerikanische Modell der Professionalisierung von Berufen durch konkrete historische Forschungen an deutschen Verhältnissen zu erproben und entsprechend zu variieren. Angestrebt wird ein Überblick über die Entwicklung der deutschen Professionen. Vorangestellt ist ein einleitender Überblick der Herausgeber sowie eine historisch-theoretische Abhandlung zum Professionalisierungsbegriff von Konrad H. Jarausch. Die Autoren der nachfolgenden 15 Beiträge stammen in der Hauptsache aus den Vereinigten Staaten. Nur zwei Beiträge kommen aus der Bundesrepublik Deutschland, beide von der Universität Bielefeld. Das inhaltliche Spektrum umfaßt die Bildung von Professionen im 19. Jahrhundert und, in einem weiteren Block, ihre Entwicklung im 20. Jahrhundert. Angehörige einer Profession sind die »graduates of higher learning«<sup>1</sup>, deren Berufsausübung ohne Kontrolle berufsfremder Instanzen möglich ist und deren Tätigkeiten wichtig für die Gesellschaft sind. Aufgenommen wurden aber nicht nur Beiträge zu den klassischen Professionen im oben beschriebenen Sinne, wie Rechtsanwälten und Medizinern, sondern auch zu Lehrern, Ingenieuren, Volkswirtschaftlern und Offizieren. Die Theologen, bzw. der Klerus fehlen aus Mangel an Forschungsergebnissen, wie die Herausgeber bedauernd feststellen. Es wurden auch solche Be-

5 Ebd., S. 124.

6 Vgl. ebd., S. 133.

7 »Er [der VDI] geht dabei von dem fundamentalen Irrtum aus, die Stellung des Ingenieurs richte sich nach der Vorbildung. Daß diese Voraussetzung falsch ist, weiß jeder, der die Praxis kennt. Der vom Verband beliebte Hinweis auf Aerzte und Rechtsanwälte ist durchaus deplaciert, da in diesen Fällen die Verhältnisse doch wesentlich andere sind. Hier haben wir es mit gesetzlich privilegierten Ständen zu tun, deren Wirkungskreis ganz scharf umschrieben und deren Privilegierung in der ganz eigenartigen Natur ihrer Tätigkeit begründet ist. Es darf doch nicht außer acht gelassen werden, daß für die Industrie die hier maßgebenden Gründe in keiner Weise zutreffen, sondern, daß sie darauf angewiesen ist, einzig und allein die *Leistungsfähigkeit* als Maßstab für ihre Angestellten gelten zu lassen.« *Brinkmann*, S. 68.

1 So *Jarausch*, in: *Cooks/Jarausch*, S. 11.

rufe berücksichtigt, die sich um eine Professionalisierung bemühten, oder solche, die nur am Rande von Professionalisierungstendenzen beeinflusst wurden (Sozialarbeiter und Beamte). In Kauf genommen wurde dabei der inflationäre Gebrauch des Professionalisierungsbegriffes und seine methodische Unschärfe.

Wichtig ist für die Herausgeber die Frage nach dem kollektiven Selbstbildnis und der Gruppenorganisation, die eine mögliche kulturelle und politische Dimension der angesprochenen Berufe aufzeigen kann. Im politischen, kulturellen und sozialen Kontext haben Angehörige dieser Berufe im Untersuchungszeitraum entscheidende Positionen unterhalb der Führungsebene eingenommen. Die Herausgeber fragen nach kollektiven Mustern von sozialen Gruppen, die in einem gesellschaftlichen Kontext agieren und reagieren. Sie schließen dabei ihre Frage nach einem möglichen deutschen Sonderweg dieser gesellschaftlich führenden Gruppe an. Die wichtige Rolle des Staates bei der Herausbildung von Professionen bilde, so Jarasch in seinem theoretischen Überblick, nur eine zentraleuropäische Variante, da es zu keiner mentalen Abhängigkeit der Professionen vom Staat gekommen sei. Diese Aussage ist nicht ganz überzeugend, wenn man beispielsweise bedenkt, daß der VDDI zur Verbesserung des Ansehens der in der Wirtschaft tätigen Ingenieure die Übernahme des staatlichen Berechtigungswesens empfahl (Kees Gispens). Auch die Psychologen im Dritten Reich erkaufte sich ihre akademische Institutionalisierung durch die praktische Verwertung ihrer Forschungen für die Kriegsziele des Nationalsozialismus. Für die Beamten ist ebenfalls eine weitgehend reibungslose Eingliederung in den NS-Staat festzustellen (Jane Caplan und Mitchell G. Ash). Im Band selbst fehlen leider die internationalen Vergleiche, die die Aussage des Herausgebers erhärten könnten. Insgesamt können die bunt zusammengewürfelten Beiträge die Geschlossenheit des von Jarasch vertretenen theoretischen Ansatzes nicht immer bestätigen.

Nach einer liberalen Phase der Professionalisierungsbemühungen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in der sich Rechtsanwälte und Mediziner von der staatlichen Aufsicht befreiten, erfolgte gegen Ende des 19. Jahrhunderts wieder der Ruf nach staatlichem Schutz vor der Überfüllung des Arbeitsmarktes (Hannes Siegrist zu den Rechtsanwälten und Claudia Huerkamp zu den Medizinerinnen). Besonders die dem kapitalistischen Markt stärker ausgesetzten Ingenieure und Architekten versuchten, sich durch Einflußnahme auf die staatliche Ausbildungspolitik (Akademisierung) Privilegien zu sichern (Vincent Clark und Kees Gispens). Aufzuwerfen wäre dabei für Gispens Aufsatz die Frage, was Ingenieur-tätigkeit ausmacht und, darauf aufbauend, ob es nur einen Ingenieurberuf gibt bzw. ob dieser Beruf wirklich *eine* Profession darstellt. Man kann bei den bis zur Jahrhundertwende wenig unterschiedenen Fachgebieten Maschinenbau und Elektrotechnik noch von einem Beruf ausgehen.<sup>2</sup> Wenn man jedoch wie Gispens die Aufsplitterung der einheitlichen (akademischen) Ingenieur-Ausbildung als deprofessionalisierende Tendenz anspricht, so muß man zumindest die beiden anderen an den technischen Hochschulen gelehrt Massen-fächer Architektur und Bauingenieurwesen hinzunehmen, die dem Kanon der technischen Fächer angehören, für die ebenfalls Fachschulen ausgebildet waren, die jedoch ein völlig anderes Berufsfeld haben. Gispens geht in seiner Untersuchung von den Aktivitäten des eher auf Maschinenbauingenieure ausgerichteten VDI aus. Anhand der neueren, industrie-verbundenen Berufe zeigt sich, daß Professionalisierungsbemühungen keine Einbahn-straße zum Erfolg boten. Jeffrey Johnson zeigt am Beispiel der Chemiker, wie schnell hier, wie bei den von Gispens angesprochenen Maschinenbau-Ingenieuren, diese Bemühungen gefährdet wurden durch die Überfüllung des Arbeitsmarktes Ende des 19. Jahrhunderts, aber auch durch die stetig sich ändernden Berufsverhältnisse aufgrund des technischen

<sup>2</sup> Jürgen Kocka, Unternehmensverwaltung und Angestelltenschaft am Beispiel Siemens 1847–1914. Zum Verhältnis von Kapitalismus und Bürokratie in der deutschen Industrialisierung, Stuttgart 1969.

Wandels in der Industrie und durch konjunkturelle Schwankungen. Hierbei wäre zu fragen, ob es in diesen Berufen wirklich zu einer Professionalisierung gekommen ist, oder ob nicht die Tendenzen zur abhängigen, immer arbeitsteiligeren Beschäftigung diese Berufe in das Heer der technischen Angestellten eingereicht hat.<sup>3</sup>

Mediziner hingegen sind das klassische Beispiel dafür, wie sich eine Berufsgruppe ein Monopol über den Arbeitsmarkt sichert, indem sie ältere nichtakademische Heilberufe mit Hilfe staatlicher Ausbildungsverordnungen verdrängt (Claudia Huerkamp für Preußen) und durch die moderne Krankengesetzgebung Kontrolle über die Definition darüber gewinnt, wann und wie lange jemand krank ist. Die Mediziner sind jedoch auch ein Beispiel dafür, wie wenig solche Entwicklungen konstruiert werden können. Aus Angst vor zu großer staatlicher Einflußnahme über die neu entstehenden Krankenkassen wehrten sich die Mediziner zunächst gegen die Krankengesetzgebung, deren Umsetzung sie dann zu ihren Gunsten prägen konnten. Es ist bedauerlich, festzustellen, daß für den gesamten Untersuchungszeitraum ein hoher Anteil an Frauen in einem Beruf hinderlich für dessen Professionalisierung ist bzw. Frauen aus Konkurrenzgründen erst gar nicht zu prestigeträchtigen akademischen Berufen zugelassen wurden.

Die Aufsätze zeigen, wie sehr die Professionen trotz ihrer Behauptung eines autonomen Expertenstandpunktes in die deutsche Gesellschaft eingebunden und von ihren sozialen, technischen und wirtschaftlichen Veränderungen abhängig waren. Der soziale Wandel im 19. und 20. Jahrhundert verlangte den Mitgliedern der professionellen Berufe immer wieder neue Anstrengungen ab, um ihren Anspruch auf führende, selbstbestimmte gesellschaftliche Tätigkeiten durchzusetzen und materiell abzusichern. Der in den vorliegenden Beiträgen angewandte weite Professionalisierungsbegriff kann zur Veranschaulichung dieses dynamischen, durchaus nicht einseitig linearen Prozesses beitragen, verführt vielfach jedoch auch dazu, die Grenzen zu verwischen und zu frühzeitig von einer Profession sprechen zu wollen. Viele Fallstudien mit breiter Quellenbasis sind noch nötig, bevor das Professionalisierungskonzept als empirisch gesichert gelten kann. Sie sollten sich allerdings einzelne Gruppen mit einem homogeneren Hintergrund zum Gegenstand nehmen. So unterscheiden sich Mediziner und Anwälte hinsichtlich ihrer Möglichkeiten bei der Berufsausübung durchaus von Beamten, Ingenieuren und Chemikern. Als abhängig Beschäftigte sind letztere den sich wandelnden Strukturen stärker ausgeliefert und somit in ihrer Selbstbestimmung sehr eingeschränkt.

Dringend erforderlich ist für die Zukunft bei der Fülle an Veröffentlichungen eine Klärung der analytischen Kategorien, denen die vorliegenden Berufe zugeordnet werden. Sie fallen in der Literatur sowohl unter die »bürgerlichen Berufe« oder die »akademischen Berufe«, aber auch unter die »Professionen« und werden durchaus mit der Gruppe des Bildungsbürgertums gleichgesetzt.

*Gudrun Fiedler, Braunschweig*

Andreas Schüler, Erfindergeist und Technikkritik. Der Beitrag Amerikas zur Modernisierung und die Technikdebatte seit 1900, Franz Steiner Verlag, Stuttgart 1990, 299 S., kart., 78 DM.

Ein überaus anregendes Buch hat Schüler mit der überarbeiteten Fassung seiner bei Karl Dietrich Bracher entstandenen Dissertation vorgelegt. Das Erkenntnisziel dieser ehrgeizigen Studie ist es, den Problemzusammenhang zwischen der Entfaltung der Technik und

<sup>3</sup> Ebd., insb. S. 473 ff.: *Wolfgang Neef*, Ingenieure in der Metallindustrie. Entwicklung und Funktion einer Berufsgruppe, Hannover, S. 124 ff. und 136 ff.